

22-1742

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
Herausnahme eines Gebietes von ca. 2,5 ha im Bereich des Ortsteils Bühel, Gmkg.
Neukirchen, Gemeinde Neukirchen, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer
Wald“.**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich des Ortsteils Bühel, Gmkg. Neukirchen, Gemeinde Neukirchen um ca. 2,5 ha zu verkleinern.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten liegen in der Zeit vom 05. November 2024 bis 04. Dezember 2024 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, II. Stock, Zi. Nr. 228 sowie in der Gemeinde Neukirchen, VG Hunderdorf, Sollacher Straße 4, 94336 Hunderdorf, zur öffentlichen Einsicht aus.

Einwendungen gegen diese Änderungsverordnung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie in der Gemeinde Neukirchen erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 25.10.2024
Landratsamt Straubing-Bogen
Untere Naturschutzbehörde


Kolb